

GEWAN Newsletter 2016/02

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerpunkt dieser Newsletter-Ausgabe sind die Themenbereiche GEWAN-Assistent und GEWAN-Client.

GEWAN-Assistent

Schon seit einigen Jahren wird vom jetzigen IT-Dienstleistungszentrum der GEWAN-Assistent bereitgestellt. Dieser gibt dem Bürger die Möglichkeit, über eine Weboberfläche derzeit noch nicht rechtsverbindliche Gewerbemeldungen an die jeweilige Gemeinde einzureichen.

Setzt die zuständige Gemeinde den GEWAN-Client ein und wurde für Sie auf Antrag diese Funktion freigeschaltet, werden die eingegebenen Daten elektronisch an Sie übertragen (Komponente GEWAN | Bürger-Online). Das heißt, der Sachbearbeiter der Gemeinde muss die Daten nicht mehr erfassen, sondern nur noch überprüfen und gegebenenfalls ergänzen. Der Link auf den GEWAN-Assistent kann problemlos in die jeweilige Homepage der Gemeinde eingebunden werden.

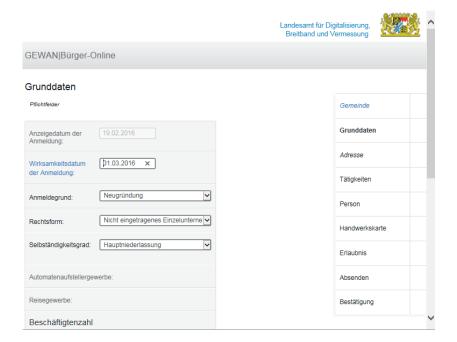
Verwendet die Gemeinde dagegen das Gewerbeverfahren eines anderen Herstellers, kann der Bürger die vorläufige Gewerbemeldung nur ausdrucken und per Post oder Fax an die jeweilige Gemeinde verschicken.

Nahezu 100 Gemeinden in Bayern nutzen aktuell den GEWAN-Assistent, darunter auch einige Verwaltungsgemeinschaften, für die ein Link pro Mitgliedsgemeinde zur Verfügung steht.

Sie wollen den GEWAN-Assistent ebenfalls einsetzen? Dann wenden Sie sich am besten mit einer kurzen Mail an unser Servicepostfach gewan@bayern.de

Eine Testversion halten wir auf unserem GEWAN Gewerbeportal unter <u>GEWAN | Bürger-Online</u> für Sie bereit.

Der GEWAN-Assistent präsentiert sich seit November 2015 in einem neuen modernen Layout (Responsive Design in HTML 5) und kann uneingeschränkt auf mobilen Geräten verwendet werden.



Aktuell befindet sich eine neue Version in der Testphase. Mit dieser Version werden sowohl die Anordnung der Felder auf den Formularen als auch das generelle Design verbessert. Zudem wird die Barrierefreiheit nun vollständig gewährleistet. Ergänzend wird bei den Ausdrucken die Kennzeichnung, dass es sich um nicht rechtsfähige Gewerbemeldungen handelt, deutlicher hervorgehoben. Die Umstellung für Gemeinden, die bereits den GEWAN-Assistenten einsetzen, erfolgt automatisch.

Zusätzlich zu den Bürgern können auch diejenigen Gründeragenturen, die nicht zu Wirtschaftskammern umgewandelt worden sind, den GEWAN-Assistenten weiterhin nutzen, ohne sich anmelden zu müssen.

GEWAN - Client

Wir möchten Sie an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass seit März 2015 die Gruppen zur vereinfachten Eingabe der Tätigkeiten nach §34 GewO erweitert wurden. Neben den vorher vorhandenen Tätigkeitstexten nach §34c und §34f GewO sind noch die Texte zu den Tätigkeiten nach §34d, §34e und §34h GewO hinzugekommen. Dies betrifft sowohl die Eingabe von Tätigkeiten



bei der An- und Ummeldung als auch bei der Betriebsstatistik zur "Auswahl der Betriebe nach Tätigkeit".

Seit den 01.01.2016 steht Ihnen das vom Statistischen Bundesamt aktualisierte Schlüsselverzeichnis für Staatsangehörigkeiten (SGS012016) auch im GEWAN-Client zu Verfügung.

GEWAN - Handbücher

Auf unserem GEWAN-Portal stehen Ihnen aktualisierte Handbücher zum GE-WAN-Client zu Verfügung. Diese können über folgende Links von unserem GE-WAN-Portal heruntergeladen werden:

Behördennetz: http://gewan.bybn.de/index.jsp?SEITE=DOWNLOAD
Internet: https://gewan.bayern.de/index.jsp?SEITE=DOWNLOAD

GEWAN-Schulungen

Aufgrund der großen Nachfrage ist für den 17.03.2016 noch ein zusätzlicher Schulungstermin für GEWAN-Einsteiger vorgesehen. Hier sind momentan noch Plätze frei.

Der Schulungsort befindet sich im IT-DLZ in München.

In der 2. Jahreshälfte werden voraussichtlich weitere Schulungstermine angeboten.

Näheres zu den Schulungen erfahren Sie über unser GEWAN Gewerbeportal

Java

Wie Sie sicher wissen, benötigen Sie für den GEWAN-Client die Java-Laufzeitbibliothek, welche vom Hersteller kostenlos zum Download angeboten wird. Zur Vermeidung von Sicherheitslücken auf Ihren Arbeitsplätzen empfehlen wir, immer die aktuellste Version (momentan JRE 8u73) hierzu einzusetzen. Sprechen Sie dies am besten mit Ihren EDV-Verantwortlichen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEWAN Team